



**Niedersächsisches  
Landesarchiv**

# **Bewertungsempfehlungen für Lehrerpersonalakten**

[Stand: Februar 2018]

Für die

Niedersächsische Landesschulbehörde (LSB) mit ihren vier  
Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück

**Bearbeitet von Dr. Wolfgang Henninger (NLA Abt. Oldenburg), Dr. Christian Hoffmann (NLA Abt. Hannover), Dr. Silke Wagener-Fimpel (NLA Abt. Wolfenbüttel) und Yvette Westphalen (NLA Abt. Stade)**

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesarchiv  
Am Archiv 1  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 120 66 01  
E-Mail: [poststelle@nla.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nla.niedersachsen.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung

I. Einleitung

II. Die behördliche Überlieferungssituation in Niedersachsen

III. Räumliche und zeitliche Zuständigkeit innerhalb des Niedersächsischen Landesarchivs

IV. Die bisherige Bewertungspraxis in Niedersachsen

V. Der Quellenwert von Lehrpersonalakten

VI. Bewertungsempfehlungen

VII. Zusammenfassung

Literatur

**Vorbemerkung**

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen für Lehrpersonalakten wurden im Rahmen des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung, Phase 1“ 2016/17 erarbeitet und von der Abteilungsleiterkonferenz des NLA am 14. Februar 2018 bestätigt. Mit der Veröffentlichung im Intranet treten diese Empfehlungen in Kraft. Sie sind von nun an die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle laufenden und zukünftigen Anbieters-, Bewertungs- und Übernahmeverfahren bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde bzw. deren Regionalabteilungen. Die Empfehlungen sollen auch bei einer sinnvoll erscheinenden Nachbewertung bereits übernommener Akten angewendet werden.

## I. Einleitung

Die Beschäftigung mit Lehrerpersonalakten steht in der archivwissenschaftlichen Diskussion weitgehend noch aus. Der Westfälische Archivtag 2015 etwa hat sich ausführlich mit dem Thema „Überlieferungsbildung zwischen Pädagogik und Paragrafen“ beschäftigt, wobei viele interessante Themen erörtert worden sind; die Personalakten von Lehrern haben aber dabei leider keine Berücksichtigung gefunden.<sup>1</sup>

Bei Überlegungen zur archivischen Bewertung von Personalakten im Allgemeinen wird das Teilgebiet der Lehrerpersonalakten in der Regel lediglich gestreift; die wenigen vorgestellten Lösungen sind von viel gutem Willen getragen, in der Praxis aber definitiv nicht umzusetzen. So ist ein Archivierungsmodell, welches eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ zum Ziel hat, also eine regelmäßige Kommunikation des staatlichen Archivs mit jedem kommunalen Archiv seines Sprengels in Detailfragen erfordert, aus der Sicht kommunaler Archive vielleicht wünschenswert, für die Landesarchivverwaltung eines Flächenlandes aber dauerhaft nicht zu leisten.<sup>2</sup>

Das von der Archivverwaltung des Landes Baden-Württemberg 1991 entwickelte DOT-Verfahren für die Bewertung von Personalakten ist im Jahr 2008 durch ein neues Verfahren abgelöst worden, u. a. da dieses ältere Verfahren eine zu hohe Übernahmequote gezeitigt hatte. Die neueren Überlegungen in Baden-Württemberg orientieren sich am Kriterium der Annahme „künftiger Benutzungswünsche“, halten aber unbeirrt an der Übernahme nach DOT-Initialen und Geburtsjahrgängen zur Archivierung einer statistisch auswertbaren Teilmenge neben der Übernahme herausragender Einzelfälle fest. Das heißt, das Problem ist erkannt und benannt, aber nicht gelöst.<sup>3</sup>

Im Archivierungsmodell des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen für das staatliche Schulwesen von 2013 wird hinsichtlich der Behandlung von Lehrerpersonalakten lediglich auf das Archivierungsmodell Personalverwaltung von 2009 verwiesen. Hier wiederum werden für die Geburtsjahrgänge ab 1911 folgende Kriterien für die Entscheidung über die Archivwürdigkeit genannt:

alle Schulleiter,

---

<sup>1</sup> Vgl. Archivpflege in Westfalen-Lippe, hrsg. vom LWL-Archivamt für Westfalen 83 (2015), S. 2-37.

<sup>2</sup> Überlegungen zur Bewertung kommunaler Personalakten – Eine Handreichung, erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 50-43; hier v. a. S. 50 f.

<sup>3</sup> Clemens Rehm/Jürgen Treffeisen, Perspektiven der Personalaktenbewertung, v. a. S. 42 f.

alle am 16. Januar oder 16. Juni Geborenen eines jeden Jahrgangs,  
alle disziplinarisch belangten LehrerInnen,  
alle Personalratsvorsitzenden mit Tätigkeitsdauer von mindestens acht Jahren,  
Sonderfälle (Prominente von überlokaler Bedeutung; Personen, deren Personalakten eine außergewöhnliche dienstliche Karriere dokumentieren),  
sonstige begründete Sonderfälle.

Übernommen werden sollen die Hauptakte mit gegebenenfalls separatem Beurteilungsheft und Nebenakten betr. Disziplinaruntersuchungen. Grundsätzlich nicht übernommen werden alle sonstigen Nebenakten (in erster Linie Beihilfe- und Besoldungsakten).<sup>4</sup>

Die Beschäftigung mit den verschiedenen Archivierungsmodellen zeigt eines ganz deutlich: Die Erörterungen zur arbeitsökonomischen Sample-Bildung täuschen darüber hinweg – ja, bestreiten zum Teil sogar!, dass die Ermittlung der Sonderfälle, die jedes Modell fordert, nur über die Aktenautopsie erfolgen kann.

## II. Behördliche Überlieferungssituation in Niedersachsen

In der preußischen Provinz Hannover lag die Aktenführung für das an Volksschulen beschäftigte Lehrpersonal bei der Schulabteilung des jeweiligen Regierungspräsidenten. Die Aktenführung für das Lehrpersonal an höheren Schulen gehörte bis 1932 zu den Aufgaben des Provinzialschulkollegiums, dann bis 1945 zu denen des Oberpräsidenten. In den kleineren Ländern im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen lagen beide Aufgabenfelder beim jeweiligen Staatsministerium. In Preußen erfolgte ab Mitte der 1930er Jahre eine parallele Aktenführung für das Lehrpersonal an höheren Schulen durch die jeweilige kommunale Schulverwaltung.

Nach Gründung des Landes Niedersachsen war die Personalverwaltung betr. die Volksschulen bzw. dann der Grund-, Haupt- und Realschulen Sache des jeweiligen Verwaltungs- bzw. Regierungspräsidenten. Für das Lehrpersonal der höheren Schulen trat mit Gründung des Landes Niedersachsen das neue Kultusministerium an die Stelle des Oberpräsidenten. Anfang der 1950er Jahre wurde dann eine eigene „Staatliche Verwaltung der höheren Schulen“, seit 1959 „Niedersächsisches Landesverwaltungsamt

---

<sup>4</sup> Wiech/Kistenich, Bewertung, S. 23. Vgl. Christoph Schmidt (Red.), Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Personalverwaltung, Düsseldorf 2009.

Abt. D: Höhere Schulen“ eingerichtet, an welche die kommunalen Schulverwaltungen ihre seit Mitte der 1930er Jahre geführten Personalakten abgaben.<sup>5</sup>

Eine Ausnahmeregelung wurde für die beiden Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg getroffen, indem hier die Verwaltungspräsidenten auch die Aufsicht über das höhere Schulwesen wahrnahmen. Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes erstreckte sich in diesem Bereich also lediglich auf die ehemalige preußische Provinz Hannover und den ehemaligen Freistaat Schaumburg-Lippe.<sup>6</sup>

Die Abt. Höhere Schulen des Landesverwaltungsamtes wurde 1973 aufgelöst, seither lag auch diese Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungs- bzw. Regierungspräsidenten Braunschweig, Hannover (Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim), Lüneburg (Regierungsbezirke Lüneburg und Stade) sowie Oldenburg (Verwaltungsbezirk Oldenburg sowie Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück). Die Neustrukturierung der Aufsicht über das höhere Schulwesen im Land Niedersachsen nahm damit die Bezirksreform des Jahres 1978 vorweg.

Die Altregistratur der aufgelösten Abteilung D des Landesverwaltungsamtes wurde nicht etwa auf die Verwaltungs- bzw. Regierungsbezirke verteilt, sondern vollständig der Bezirksregierung Hannover übergeben. An die Stelle der Schulabteilungen der 2004 aufgelösten Bezirksregierungen trat die Niedersächsische Landesschulbehörde (LSB) mit ihren vier Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück, die jeweils auch die Lehrpersonalakten ihrer Vorgängerin übernommen haben.

Nach den Erhebungen des Bewertungsteams umfassen die Registraturen dieser Regionalabteilungen insgesamt gut 200.000 Lehrpersonalakten, die geschlossen sind, deren Aufbewahrungsfristen aber noch nicht abgelaufen sind bzw. deren archivische Bewertung noch aussteht. Verzeichnisse zu diesen Altbeständen gibt es nur in höchst unvollständiger Form, da erst seit gut zehn Jahren eine elektronische Erfassung ausschließlich der Neuzugänge vorgenommen wird. Mit einer nachträglichen Erstellung ist auch nicht zu rechnen, da dies für die Zwecke der Registraturen nicht erforderlich ist; zum Auffinden von Akten reicht diese alphabetische Folge in den Hängeregistraturen aus. Die Möglichkeit eines Erstzugriffs über Listen mit Personennamen besteht deshalb für das Landesarchiv momentan nicht. Auf der Grundlage der dem Team mitgeteilten Zahlen ist ferner hochzurechnen, dass dieser Fundus einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von ca. 4.300 Personalakten ausgeschiedener LehrerInnen erfährt.

---

<sup>5</sup> Vgl. Manfred von Boetticher, Provinzialselbstverwaltung und Oberpräsident der Provinz Hannover als Keimzelle der Verwaltung des Landes Niedersachsen, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 48 (1994), S. 345-354.

<sup>6</sup> Friedrich Fonk, Die Behörde des Regierungspräsidenten. Funktionen, Zuständigkeiten, Organisation (= Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 36), Berlin 1967, S. 101.

### **III. Räumliche und zeitliche Zuständigkeit der NLA-Standorte**

Die räumliche und zeitliche Zuständigkeit der Standorte des NLA hinsichtlich der archivischen Bewertung der Lehrpersonalakten spiegelt die Entwicklung der behördlichen Mittelinstanz im Land Niedersachsen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider. Die Zuständigkeit des Standorts Bückeburg für Lehrpersonalakten endet mit der Eigenständigkeit des Landes Schaumburg-Lippe und der daraus resultierenden Eingliederung des ehemaligen Landes in den Regierungsbezirk Hannover 1946.

Derzeit werden vom NLA-Standort Osnabrück aus noch Lehrpersonalakten der ehemaligen Bezirksregierungen Aurich und Osnabrück sowie des ehemaligen Verwaltungsbezirks Oldenburg aus der Zeit vor 1978 bewertet und entsprechend ihrer Provenienz auf die drei zuständigen NLA-Standorte verteilt. Für die darauffolgende Überlieferungsschicht, die ihren Schwerpunkt während der Zeit der Bezirksregierung Weser-Ems (1978-2004) haben wird, wird allein der NLA-Standort Oldenburg als Sitz der Behörde zuständig sein.

Das Gleiche gilt für die ehemaligen Regierungsbezirke Lüneburg und Stade. Für die Zeit bis 1978 sind die in Lüneburg bewerteten Lehrpersonalakten noch auf die NLA-Standorte Hannover und Stade aufzuteilen, indem die Akten der alten Bezirksregierung Lüneburg nach Hannover zu überweisen sind. Die darauffolgende Überlieferungsschicht, die ihren Schwerpunkt während der Zeit der jüngeren Bezirksregierung Lüneburg (1978-2004) hat, wird ausschließlich vom NLA-Standort Stade zu übernehmen sein.

Die Lehrpersonalakten der ehemaligen Bezirksregierung Hannover werden vom NLA-Standort Hannover bewertet, während die Bewertung der Lehrpersonalakten der ehemaligen Bezirksregierung Braunschweig in die Zuständigkeit des NLA-Standorts Wolfenbüttel fällt. Hier ist darauf zu achten, dass die Schulen in Süd-Niedersachsen betreffenden Akten, die 1978 von der aufgelösten Bezirksregierung Hildesheim nach Braunschweig abgegeben worden sind, ihren zeitlichen Schwerpunkt aber vor diesem Stichjahr haben, an den Standort Hannover weiterzureichen sind.

Für die Archivierung der von der Landesschulbehörde (ab 2005) geführten Lehrpersonalakten wird ausschließlich der NLA-Standort Hannover zuständig sein.

### **IV. Die bisherige Bewertungspraxis in Niedersachsen**

Die Bewertung von Lehrpersonalakten durch die Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs war in der Vergangenheit alles andere als einheitlich. Die Registratur der für das Schulwesen zuständigen Außenstelle Osnabrück der Bezirksregierung Weser-Ems ist vom ehemaligen Staatsarchiv Osnabrück regelmäßig und in kurzen Abständen aufgesucht worden. Auch das ehemalige Staatsarchiv Wolfenbüttel hat entsprechende



Bewertungen bei der Bezirksregierung Braunschweig im Ein- bis Zwei-Jahres-Rhythmus vorgenommen. Dagegen waren die zeitlichen Abstände, in denen das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover bei der Bezirksregierung Hannover entsprechend tätig geworden ist, seit 1992 deutlich größer. Die letzten Lehrpersonalakten der Bezirksregierung Lüneburg sind in Hannover vor gut zwanzig Jahren eingegangen; auch nach Stade sind seit längerer Zeit keine entsprechenden Ablieferungen aus Lüneburg erfolgt.

Die Überlegungen des Teams nahmen ihren Ausgang von der bisherigen Übernahmepraxis von Lehrpersonalakten durch die Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen der zahlreichen hier im Lauf der Zeit tätigen Archivarinnen und Archivare sind heute nicht immer noch nachvollziehbar. In Hannover hat man bei einer Bewertung offenbar nur Personalakten von Schulleitern übernommen, ein anderes Mal bescherte eine streng dem baden-württembergischen DOT-Modell folgende Übernahme aus dieser Aktengruppe einen Zuwachs von 2.511 Personalakten (= 69,8 lfdm) aus nur acht Geburtsjahrgängen.

Solche Stichproben-Verfahren haben leider dazu geführt, dass die Personalakten interessanter Persönlichkeiten heute nicht mehr erhalten sind. Die Personalakte von Hermann Zemlin (geb. 1900), Volksschulrektor in Hannover und einer der führenden niedersächsischen Reformpädagogen der Nachkriegszeit, ist ebenso verloren wie die von Alfred Pudelko (1899-1981), nach dem Krieg Schulrat des Kreises Lüchow-Dannenberg, vorher „Alter Kämpfer“ (Parteimitglied seit 1925) und Leiter der Pädagogischen Abteilung im NS-Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Es ergibt sich in der Gesamtschau ein sehr heterogenes Bild sowohl hinsichtlich der Anbietung von Personalakten seitens der aktenführenden Behörden (Bezirksregierungen bzw. seit 2005 Regionalabteilungen der LSB) als auch hinsichtlich der Übernahmepraxis. Es sind also nicht nur einheitliche Bewertungsempfehlungen für die Standorte des Landesarchivs zu entwickeln, sondern nach Möglichkeit auch die Regionalabteilungen der Landesschulbehörde auf einen einheitlichen Modus hinsichtlich der Anbietung solcher Akten zu verpflichten.

## V. Der Quellenwert von Lehrpersonalakten

Während der Berufsstand der LehrerInnen an höheren Schulen noch bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein als einigermaßen homogen, weil weitgehend der bürgerlichen Mittelschicht entstammend angesehen werden kann, handelt es sich bei den Volksschullehrern und -lehrerinnen um einen in sozialer Hinsicht in hohem Maße heterogen zusammengesetzten Berufsstand. Den Typ des Volksschullehrers gab es nicht. U. a. finden wir hier Adelige ebenso wie Arbeiterkinder. Es besteht deshalb am Beispiel

der Lehrpersonalakten die Möglichkeit, ein breites gesellschaftliches Spektrum für das 20. Jahrhundert abzubilden.

So tritt etwa – um nur einige wenige Beispiele zu nennen – das Klima von Denunziation und Ausgrenzung, welches für die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich so charakteristisch war, in den Lehrpersonalakten der Geburtsjahrgänge bis mindestens 1920 deutlich zutage. Der zuletzt in Hameln tätige Volksschullehrer Horst Magel hatte durch einen gefälschten „Ariernachweis“ lange Zeit vertuschen können, dass seine Mutter Jüdin war. Als dies durch Denunziation aufflog, fand er sich 1944 in einem Arbeitslager der Gestapo in Blankenburg wieder.<sup>7</sup> Auch die Gewerbeoberlehrerin Käthe Prass hatte bis 1943 ihre frühere SPD-Mitgliedschaft verbergen können, wurde dann aber denunziert und bis zum Ende des Dritten Reiches aus dem Dienst entfernt.<sup>8</sup>

Einige Lehrpersonalakten enthalten Prüfungsarbeiten und Unterrichtsentwürfe aus den 1930er und frühen 1940er Jahren – etwa zu den Themen „Die Behandlung des politischen Zusammenbruchs des Zweiten Reiches in der Klasse 8“, „Grundlagen und Aufbau des Dritten Reiches, dargestellt im Unterricht der Untersekunda“ oder „Deutsche Bauern sichern im Mittelalter durch ihre Siedlung das Land im Osten“. Solche Dokumente spiegeln vielleicht nicht immer die Meinung des jeweiligen Autors wider, zeigen aber ganz deutlich, was der Dienstherr hören und im Unterricht vermittelt wissen wollte. Inwieweit der/die VerfasserIn solcher Berichte dann wirklich an der „Erziehung der Jugend im nationalsozialistischen Sinn“ mitgewirkt hat, geht in der Regel aus den hier ebenfalls enthaltenen Berichten über Unterrichtsvisitationen hervor.<sup>9</sup>

Auch die gesellschaftlichen Folgen des für Deutschland verlorenen Krieges und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Gesellschaft der jungen Bundesrepublik spiegeln sich in vielfältiger Art in den Lehrpersonalakten wider. Manche der insgesamt 1,2 Millionen Kriegerwitwen war anlässlich ihrer Heirat aus dem Schuldienst ausgeschieden und sah sich während des oder nach dem Krieg zum Wiedereintritt genötigt, weil der Ernährer der Familie fehlte, andererseits auch, um im Krieg gefallene Lehrer zu ersetzen.<sup>10</sup>

Unter den über 12 Millionen Deutschen, die gegen Kriegsende und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren durch Flucht und Vertreibung aus den Ostgebieten des Reiches und Ost- und Südosteuropa nach Westdeutschland kamen, waren zahlreiche Lehrer. Zu Beginn des Jahres 1948 waren allein in Niedersachsen 5.000 Flüchtlingslehrer

---

<sup>7</sup> NLA Hannover Nds. 120 Hannover, Acc. 2015/74 Nr. 113.

<sup>8</sup> NLA Hannover Nds. 120 Hannover Acc. 2015/74 Nr. 188.

<sup>9</sup> NLA Hannover Nds. 110 H Acc. 2015/75 Nr. 2: Personalakte Hermann Lindemann; ebd. Nds. 110 H Acc. 2015/75 Nr. 51: Personalakte Hans-Herbert Ahrens; ebd. Nds. 120 Hannover Acc. 2015/74 Nr. 153: Personalakte Ilse Schröder, geb. Horchelhahn.

<sup>10</sup> NLA Hannover Nds. 120 Hannover Acc. 2015/74 Nr. 158: Personalakte Hildegard Schröder, geb. Timpe.

gemeldet. In ihren Lebensläufen, die sie ihren Bewerbungen um Übernahme in den niedersächsischen Schuldienst beifügten, schilderten sie zum Teil ausführlich, was ihnen auf dem Weg nach Westen widerfahren war.<sup>11</sup>

Rund sieben Millionen deutsche Soldaten gerieten im Zweiten Weltkrieg in Kriegsgefangenschaft, knapp die Hälfte davon in die Hände der sowjetischen Roten Armee. Legendär ist die sogenannte „Heimkehr der Zehntausend“, der letzten Kriegsgefangenen aus sowjetischer Gefangenschaft nach dem Staatsbesuch von Bundeskanzler Konrad Adenauer in Moskau im Herbst 1955. Einer von ihnen war der spätere Studiendirektor Walter Priesnitz von der Helene-Lange-Schule in Hannover. Mit seinem Lebenslauf ist in den Beständen des NLA ein bemerkenswertes Ego-Zeugnis eines unmittelbar Betroffenen überliefert.<sup>12</sup> Die Liste ließe sich beliebig verlängern; etwa Mitgliedschaft von kriegsgefangenen Lehrern im Nationalkomitee Freies Deutschland, „Republikflucht“ aus der DDR usw.<sup>13</sup>

Nicht zuletzt – wir beschäftigen uns ja mit den Personalakten von Pädagogen – hat sich in den Lehrerpersonalakten niedergeschlagen, wie sehr sich vor und während des Zweiten Weltkriegs anscheinend überwiegend junge Pädagogen in den Dienst des Regimes gestellt haben und bestrebt waren, die Jugend im nationalsozialistischen Sinn zu erziehen.<sup>14</sup> In den Jahrzehnten seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist anhand der Personalakten zu beobachten, warum nach dem Krieg diese(r) oder jene(r) LehrerIn an grundlegenden Neuerungen im niedersächsischen Schulwesen mitgewirkt hat – Ausbildung des dreigliedrigen Schulsystems, Einführung der Orientierungsstufe, Reform der gymnasialen Oberstufe, Konzeption der Gesamtschule und Entwicklung der modernen Sonderpädagogik.<sup>15</sup>

## VI. Bewertungsempfehlungen

Die LSB Hannover sondert im jährlichen Rhythmus die Personalakten derjenigen Lehrerinnen und Lehrer aus, deren Geburtsjahr einhundert Jahre zurückliegt. Die LSB Lüneburg orientiert sich hinsichtlich der Anbietung an der Mitteilung seitens des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV), dass der letzte Versorgungsempfänger verstorben ist; ab da erhält die betr. Akte eine

---

<sup>11</sup> Vgl. NLA Hannover Nds. 120 Hannover Acc. 43/87 Nr. 60.

<sup>12</sup> NLA Hannover Nds. 110 H Acc. 2015/75 Nr. 132.

<sup>13</sup> NLA Hannover Nds. 120 Hannover Acc. 2015/74 Nr. 93: Personalakte Karl Lohmann. Ebd. Nds. 110 H Acc. 2015/75 Nr. 67: Personalakte Werner Kiank.

<sup>14</sup> Ein besonders prägnantes Beispiel: NLA Hannover Hann. 180 Hannover Acc. 2015/73 Nr. 14: Personalakte Heinrich Rübenack.

<sup>15</sup> NLA Hannover Nds. 400 Acc. 2015/67 Nr. 1 bis Nr. 5: Personalakte Karl-Dieter Bertram.

Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Übermittlung seitens des NLBV nicht durchgängig erfolgt.

Eine grundsätzliche Regelung anhand der formalen Vorgaben – LehrerInnen sind in der Regel Beamte, demnach steht die Aussonderung einer Personalakte 30 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst an – ist für die Registratoren auf Grund der Aktenmengen kaum praktikabel. Verzeichnisse oder sonstige Erfassungen der vorhandenen Akten, anhand derer man dies durchführen könnte, liegen ja nicht vor.

Es soll den Registraturen der LSB empfohlen werden, eine Anbiertung nach dem Vorbild, wie es die Regionalabteilung Hannover praktiziert, vorzunehmen, und zwar mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus und dann jeweils zwei Geburtsjahrgänge (geb. vor 101 bzw. 100 Jahren).

Gezielte Anfragen an die Standorte des NLA nach den Personalakten bestimmter LehrerInnen aus familiengeschichtlichem, heimatkundlichem oder wissenschaftlichem Interesse sind verhältnismäßig selten. Deshalb – so die Überlegungen bei der Bewertung bei der LSB Hannover im Sommer 2015 – war die Auswahl der archiwwürdigen Akten nach inhaltlichen Kriterien zu treffen, um die Lehrerschaft sowohl der höheren Schulen als auch der Volksschulen jeweils als Berufsstand in der Umbruchszeit vom Dritten Reich zur Bundesrepublik abzubilden. Die hierfür relevanten Akten sind aus der Gesamtmenge des angebotenen Materials nur über Akteneinsicht zu ermitteln.

Der Gehalt von Lehrpersonalakten ist einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Während des Dritten Reiches versuchte das NS-System, die Menschen möglichst vollständig zu durchdringen, was sich eben auch in den Akten niederschlug. Nach dem Krieg setzte dann hinsichtlich dessen, was in den amtlichen Akten dokumentiert wurde, ein langsamer Wandel ein, d. h. es wurde immer stärker eine Unterscheidung vorgenommen zwischen dienstlich relevanten Informationen, die nach wie vor erhoben wurden und werden, und nicht-dienstlichen Belangen, die hier nicht (mehr) aktenkundig gemacht wurden bzw. werden.

Es ist deshalb zunächst eine Unterscheidung vorzunehmen in eine ältere, eine mittlere und eine jüngere Überlieferungsgruppe. Die ältere Überlieferungsgruppe umfasst diejenigen Personen, deren Geburtsjahr vor 1920 liegt bzw. deren Eintritt in den Lehrerberuf vor dem 8. Mai 1945 erfolgt ist. Die mittlere Überlieferungsgruppe umfasst die Geburtsjahrgänge ca. 1920 bis 1940 und damit diejenigen Personen, deren Eintritt in den Lehrerberuf nach dem 8. Mai 1945 erfolgt ist und die zwischen 1985 und 2004 (Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen) aus dem Dienst ausgeschieden sind. Bei der jüngeren Überlieferungsgruppe handelt es sich um die Akten der nach 1940 geborenen Personen, deren Diensteintritt ab etwa 1965 erfolgt ist, und für welche die jeweilige Registratur der LSB ein elektronisches Verzeichnis angelegt hat und weiterführt bis hin zur irgendwann einmal existierenden elektronisch geführten Personalakte.

Betrachtet man nun die genannte ältere Gruppe, so steht selbstverständlich der Quellenwert für die NS-Zeit im Vordergrund. Eine grundsätzliche Übernahme der Personalakten dieser älteren Geburtsjahrgänge in toto wurde aber von vornherein nicht erwogen, da – unabhängig vom Geburtsjahr – Personalakten etwa von sogenannten „Flüchtlingslehrern“ in der Regel erst nach 1945 einsetzen und kaum etwas über die Tätigkeit der betreffenden Person während des Dritten Reiches aussagen.

Die Archivierung sämtlicher Personalbögen von LehrerInnen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, die aus den Personalakten entnommen und – je nach räumlicher Zuständigkeit – an die NLA-Standorte Aurich, Oldenburg und Osnabrück abgegeben werden, soll eingestellt werden, da nicht für jede Lehrperson die biographischen Rahmendaten überliefert werden müssen. Für die Zeit bis 1945 ist dies durch die Entnazifizierungsakten sowie – zumindest für den preußischen Bereich – durch die Archivdatenbank der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung in Berlin nahezu vollständig gewährleistet. Wenngleich für die Standorte des Landesarchivs hier auch keine größeren Magazinkapazitäten eingespart werden, so sind auf jeden Fall die dadurch freiwerdenden Erschließungs- und Verpackungskapazitäten auf anderen Gebieten sinnvoller einzusetzen.

Auch die Übernahme von Stichproben jeglicher Art ist zu unterlassen, da so weitgehend Akten zu Archivgut deklariert werden, die einer inhaltlichen Prüfung auf Archiwürdigkeit nicht standhalten, aber in hohem Maß Erschließungs- und Lagerungskapazitäten binden. Die sozialgeschichtliche Forschung – wenn sie denn wider Erwarten eines Tages doch Lehrpersonalakten in großer Zahl zu statistischen Zwecken auswerten sollte – wird auch ohne Übernahme neuer Zufallsstichproben ausreichendes Quellenmaterial in den Magazinen des Landesarchivs vorfinden.

Die Übernahme soll sich stattdessen auf Personalakten beschränken, in denen sich zeitgeschichtliche Aspekte und gesellschaftliche Entwicklungen widerspiegeln und in besonders geeigneter Form überliefert sind. Die Ermittlung dieser Akten kann nur auf dem Weg über eine inhaltliche Prüfung erfolgen, die aber zumindest für die ältere Überlieferungsschicht nicht so zeitaufwändig ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Dies wird noch zu erläutern sein.

Grundsätzlich sollen übernommen werden die Personalakten von Lehrern bzw. Lehrerinnen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) sie sind Schulrat geworden (Vorsteher des Schulaufsichtsamtes; diese eigenständige Schulaufsichtsbehörde wurde zum 1. Februar 1997 aufgelöst),
- b) sie sind Schulleiter geworden, etwa Rektoren von Volksschulen,
- c) ihnen kommt eine überregionale Bedeutung als Schulbuchautoren zu,

d) sie haben sich landesgeschichtlich oder heimatkundlich durch Publikationen o. ä. hervorgetan,

e) sie können als Persönlichkeiten öffentlichen Interesses angesehen werden (Politiker, Schriftsteller usw.).

Weiter sollen aus der älteren Überlieferungsgruppe (Geburtsjahrgänge vor 1920; Eintritt in den Lehrerberuf vor dem 8. Mai 1945) diejenigen Personalakten exemplarisch übernommen werden,

a) in denen ein Lebenslauf aus der Mitte der 1930er Jahre aus Anlass der Einstellung in das Beamtenverhältnis ebenso enthalten ist wie ein Lebenslauf aus der Nachkriegszeit – hier lassen sich regelrechte Brüche in der Biografie feststellen,

b) die ausführliche Lebensläufe enthalten, in denen Erlebnisse aus dem Zweiten Weltkrieg bzw. der Nachkriegszeit – sei es als Wehrmichtsangehöriger, in der Kriegsgefangenschaft, auf der Flucht vor der Roten Armee, durch Vertreibung oder auf der Flucht aus der DDR – beschrieben werden,

c) von Lehrerinnen, die nach ihrer Heirat aus dem Beruf ausgeschieden waren, ihren Ehemann durch Kriegereignisse verloren haben und deshalb gezwungen waren, wieder in ihren alten Beruf zurückzukehren (Stichworte Kriegerwitwen, Alleinerziehende, Betreuung von Verwandten),

d) die Prüfungsarbeiten enthalten (in der Regel aus der zweiten Hälfte der 1930er Jahre mit entsprechenden weltanschaulichen Formulierungen),

e) von Personen, die vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren,

f) von Personen, die vor 1945 an NS-Schulen (Napolas, Adolf-Hitler-Schulen) tätig waren,

g) von Personen, deren Lebensweg in irgendeiner Hinsicht „ungewöhnlich“ war, z. B. die Kriegswaise des Ersten Weltkriegs, der trotz mancherlei Widrigkeiten der Einstieg in den Lehrerberuf gelingt; das SPD-Mitglied, das 1933/34 auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ seine Stelle verliert; der Lehrer, der in Kriegsgefangenschaft Anschluss an den kommunistischen Widerstand findet, usw.,

h) von Personen, die vor 1946 im Schuldienst mehrerer verschiedener Länder (Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Preußen) gestanden haben,

i) von Personen, die nach 1945 Probleme mit einer neuen Form des Unterrichtens hatten (Stichworte: Abkehr von der „Prügelpädagogik“ und damit verbundene Disziplinarfälle; noch in den 1970er Jahren bei Reaktivierungen wegen Lehrermangels).

Die Ermittlung solcher biografischer Elemente in den Lehrerpersonalakten kann – um der Sorge entgegenzutreten, das Bewertungsgeschäft könne zu zeitaufwändig sein –

anhand weniger bestimmter Dokumente erfolgen, die in den Akten – ganz gleich wie umfangreich sie sein mögen – rasch zu ermitteln sind:

Lebensläufe und Personalbögen der 1930er Jahre, wo u. a. die Zugehörigkeit zu NS-Organisationen abgefragt wird, finden sich stets am Anfang der Akte.

Der Entnazifizierungsfragebogen lässt sich wegen seines Formats (33,0 x 20,5 cm statt des Din-A4-Formats mit 21,0 x 29,7 cm) leicht ausmachen.

Auch die Tätigkeits- bzw. Halbjahrsberichte der 1930er Jahre, die in charakteristischen blauen Mappen eingebunden sind, lassen sich in den Akten schnell feststellen.

Das hier aufgewendete Zeitvolumen wird kompensiert durch die Einsparungen an Zeit und Material bei Erschließung, Verpackung und Magazinierung der Übernahme.

Aus der mittleren Überlieferungsgruppe (Geburtsjahrgänge 1920-1940), deren Eintritt in den Lehrerberuf nach dem 8. Mai 1945 erfolgt ist, sollen exemplarisch übernommen werden die Personalakten:

a) von sogenannten 68er-LehrerInnen (d. h. Aktivisten bzw. Aktiven der Studentenbewegung der 1960er und 1970er Jahre,

b) politisch im Rahmen von Gremien, Parteien usw. engagierten Lehrerinnen und Lehrern (Stichwort: „Lehrer-SPD“),

c) von nichtpädagogischem Lehrpersonal, das auf Grund von Lehrermangel beschäftigt wurde (z. B. Tierärzte als Biologielehrer),

d) in denen sich Aspekte wie Kriegsgefangenschaft, Kriegsversehrtheit, Flucht, Vertreibung, Lehrtätigkeit in der DDR, Republikflucht usw. widerspiegeln, u. a. mit späteren gesundheitlichen Folgen,

e) von Alleinerziehenden/mit der Betreuung von Verwandten beschäftigten Personen sowie den ersten weiblichen Lehrkräften, die nach Familiengründung nicht mehr aus dem Dienst ausscheiden,

f) von Personen mit ungewöhnlichen Biografien (Berufswechsel, Späteinsteiger; Auslandsaufenthalte),

g) von Personen, die mit Fragen von Koedukation, Konfessionsschule usw. beschäftigt waren,

h) von Personen, die besondere Bedeutung für bestimmte Tendenzen der jüngeren Bildungspolitik haben (z. B. Sonderpädagogik, Orientierungsstufe, Gesamtschule; „neue pädagogische Wege“),

- i) von Personen, in denen sich die Aufgliederung der Volksschule in Haupt- und Realschule in den 1960er/1970er Jahren widerspiegelt bzw. – in die Zukunft gedacht – die derzeit sukzessive erfolgende Zusammenführung dieser beiden Schulformen in der Oberschule,
- j) von „Grenzland“-LehrerInnen (Westintegration der Bundesrepublik),
- k) von LehrerInnen mit Migrationshintergrund (Integration von Asylbewerbern),
- l) in denen sich Sprachprobleme in den Schulen auf Grund von Wanderungsbewegungen widerspiegeln,
- m) in denen sich gesellschaftspolitische Aspekte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts niedergeschlagen haben (Anti-Atom-Bewegung, Antikriegsbewegung, Berufsverbot),
- n) von LehrerInnen, die ihre Berufsausbildung in der DDR erfahren haben und nach 1990 in den bundesrepublikanischen Schuldienst übernommen worden sind,
- o) in denen sich Aspekte wie Spätaussiedlung und damit verbunden Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen und Berufsausbildungen niedergeschlagen haben,
- p) von LehrerInnen an staatlichen Internaten (Bad Bederkesa).

Für die jüngere Überlieferungsgruppe (Geburtsjahrgänge 1940 ff.) gilt inhaltlich dasselbe wie für die mittlere Gruppe, nur liegen für die ab ca. 2004 in die Altregistraturen gelangten Personalakten elektronische Verzeichnisse vor. Hier kann also ein Erstzugriff über die Personennamen erfolgen; ansonsten gelten in modifizierter Form die für die mittlere Überlieferungsgruppe genannten Kriterien. Übernommen werden sollen in exemplarischer Auswahl Personalakten

- a) von sogenannten 68er-LehrerInnen (d. h. Aktivisten bzw. Aktiven der Studentenbewegung der 1960er und 1970er Jahre),
- b) politisch im Rahmen von Gremien, Parteien usw. engagierten Lehrerinnen und Lehrern (Stichwort: „Lehrer-SPD“),
- c) von nichtpädagogischem Lehrpersonal, das auf Grund von Lehrermangel beschäftigt wurde (auch hier z. B. Tierärzte als Biologielehrer),
- d) in denen sich Aspekte wie Flucht, Vertreibung, Lehrtätigkeit in der DDR, Republikflucht usw. widerspiegeln,
- e) von Alleinerziehenden/mit der Betreuung von Verwandten beschäftigten Personen sowie von weiblichen Lehrkräften, die nach Familiengründung nicht mehr aus dem Dienst ausscheiden,



- f) von Personen mit ungewöhnlichen Biografien (Berufswechsel, Späteinsteiger; Auslandsaufenthalte),
- g) von Personen, die besondere Bedeutung für bestimmte Tendenzen der jüngeren Bildungspolitik haben (z. B. Sonderpädagogik, Inklusion, Orientierungsstufe, Gesamtschule, Ganztagschule),
- h) von Personen, in denen sich die derzeit sukzessive erfolgende Zusammenführung der Haupt- und Realschulen in der neuen Schulform der Oberschule widerspiegelt,
- i) von „Grenzland“-LehrerInnen (Westintegration der Bundesrepublik),
- j) von LehrerInnen mit Migrationshintergrund (Integration von Asylbewerbern),
- k) in denen sich Sprachprobleme in den Schulen auf Grund von Wanderungsbewegungen widerspiegeln ,
- l) in denen sich gesellschaftspolitische Aspekte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts niedergeschlagen haben (Anti-Atom-Bewegung, Antikriegsbewegung, Berufsverbot),
- m) von LehrerInnen, die ihre Berufsausbildung in der DDR erfahren haben und nach 1990 in den bundesrepublikanischen Schuldienst übernommen worden sind,
- n) in denen sich Aspekte wie Spätaussiedlung und damit verbunden Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen und Berufsausbildungen niedergeschlagen haben,
- o) von LehrerInnen an staatlichen Internaten (Bad Bederkesa).

Die Ermittlung solcher Inhalte in den Personalakten dieser beiden letzten Überlieferungsgruppen ist etwas aufwändiger, weil die Akten nicht mehr die für die ältere Gruppe charakteristischen Dokumente enthalten. Auch schlägt hier zu Buche, dass in verschiedener Hinsicht durchaus interessante Biographien von LehrerInnen sich in ihrer Personalakte nicht mehr widerspiegeln. Als Beispiel lässt sich die Personalakte von Christa Ohnesorg (1938-2000) anführen, Witwe des am 2. Juni 1967 in Berlin von einem Polizisten ermordeten Studenten Benno Ohnesorg, die ab 1972 an einem hannoverschen Gymnasium als Lehrerin tätig war. Zweifellos eine interessante Biografie unter mancherlei Gesichtspunkten: Auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung als Studentin an der Freien Universität Berlin (politisch). Eine Alleinerziehende als Berufstätige (gesellschaftlich). Mitwirkende in der Planungsgruppe IGS in der Frühzeit dieser Schulform in den 1970er Jahren (bildungsgeschichtlich). Der Quellenwert der Personalakte zu diesen Aspekten tendiert allerdings leider gegen Null.<sup>16</sup>

Außerdienstliches schlägt sich also immer seltener bzw. kaum noch in Personalakten nieder, und so ist zu empfehlen, die Übernahmerate an Lehrerpersonalakten spätestens ab den Geburtsjahrgängen der 1940er Jahre so gering wie möglich zu halten. Dies wäre bei einer Landesschulverwaltung im Gebiet der ehemaligen DDR sicherlich anders zu beurteilen.

Die Kriterien, auf Grund derer eine Lehrerpersonalakte für archivwürdig befunden worden ist, muss in geeigneter Form durch die Erschließung deutlich werden. Eine Verzeichnung, die lediglich Namen, Vornamen und Geburtsdatum, dazu höchstens noch den letzten Wirkungsort umfasst, ist nur in den seltensten Fällen geeignet, auf das Quellenpotential einer Akte hinzuweisen. Es ist beispielsweise wohl kaum davon auszugehen, dass jemals nach der Personalakte von Gertrud Schilling (geb. 1912), zuletzt Rektorin der Friedrich-Ebert-Schule in Nienburg, gefragt wird. Aber ein Hinweis auf die Privatlehrerin der Kinder von Reinhard Heydrich (1904-1942), dem Organisator des angeblichen „Überfalls auf den Sender Gleiwitz“ und späteren Stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, kann die Akte für die Forschung interessant machen.<sup>17</sup>

Neben der Hauptakte einer Person sollten von den Nebenakten grundsätzlich diejenigen Beiakten übernommen werden, die Disziplinarverfahren betreffen. Beihilfe- und Besoldungsakten können in der Regel bedenkenlos kassiert werden; sie enthalten Bezügeabrechnungen, Wohnungsbauförderung, Abrechnung von Arztrechnungen und Rezepten. In wenigen Ausnahmefällen, in denen auf Grund der Einsichtnahme der Hauptakte die Vermutung besteht, dass die Nebenakten doch aussagekräftiges Material enthalten könnten, sollte dies zumindest geprüft werden (Behandlung von Burn-out-Symptomen usw.; ungewöhnliche Lebenswege der Kinder).

Im Bereich höhere Schulen ist bei Aussonderungen in der Altregistratur der LSB Hannover für Akten aus der Zeit vor 1973 zu beachten, dass hier vollständig die Altregistratur des Landesverwaltungsamtes für höhere Schulen aufgegangen ist, welches für den bis 1945 preußischen Teil Niedersachsens und das Gebiet des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe zuständig war. Es muss also hier der räumliche Proporz im Blick behalten werden.

Es empfiehlt sich darüber hinaus, grundsätzlich eine Liste über interessante Persönlichkeiten des Sprengels zu führen und Akten gegebenenfalls vorab für die Übernahme durch die Archive vormerken zu lassen, etwa die Personalakte des Schriftstellers Walter Kempowski (1929-2007), der von 1960 bis 1979 in Breddorf, Nartum und Zeven (alle im Landkreis Rotenburg/Wümme gelegen) als Volks- bzw.

---

<sup>17</sup> NLA Hannover Nds. 120 Hannover Acc. 2015/74 Nr. 138, enthält u. a. Dienstzeugnis für Schilling, 1951 ausgestellt von Lina Heydrich, Witwe des Stellvertretenden Reichsprotektors in Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich, betr. die Erteilung von Privatunterricht für ihre Kinder 1943-1945 in Jungfern-Breschan bei Prag.

Grundschullehrer tätig war. An der Archivwürdigkeit der Lehrpersonalakte dieses auch als Pädagoge bemerkenswerten Zeitgenossen besteht wohl kein Zweifel.

## Zusammenfassung

Die Aktengattung „Lehrerpersonalakten“ – soll ihre Bewertung denn zur Entstehung eines archivalisch bzw. historisch relevanten Quellenbestandes führen – bedarf der inhaltlichen Prüfung der zur Bewertung angebotenen Akten. Die Übernahme nach Stichprobenprinzip füllt die Archivmagazine, wird aber der Substanz der Aktengattung in keiner Weise gerecht.

Lässt sich die in allen bekannten Bewertungsempfehlungen für Personalakten geforderte Archivierung „besonderer Fälle“ ohnehin nur durch inhaltliche Auseinandersetzung mit den von der Behörde angebotenen Akten ermitteln, so gilt es auch, bei dem jeweiligen Aktenangebot diejenigen Fälle festzustellen, in denen sich das Repräsentative besonders gut niedergeschlagen hat. Angesichts der besonders benannten Dokumente, welche die Akten durchgängig bis in die 1950er Jahre hinein beinhalten, lässt sich der Bewertungsaufwand auf ein zeitlich vertretbares Maß reduzieren; und auch für die spätere Zeit ist zumindest über die Personalbögen eine Handreichung dafür gegeben, ob es lohnenswert ist, eine Personalakte inhaltlich näher zu prüfen.

Mit dem Ausscheiden der Generation, die während der Zeit des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkriegs sowie der unmittelbaren Nachkriegszeit im Schuldienst stand, in den 1970er Jahren verlieren die Lehrerpersonalakten deutlich an Relevanz als historische Quellen. Gleichzeitig verschwindet mit dem sogenannten „großen Sterben der kleinen Schulen“ und der Bildung von Schulzentren mit größeren Einzugsgebieten auch der VolksschullehrerInnen als Persönlichkeit der Ortsgeschichte. Diese beiden Aspekte bewirken, dass die Übernahmequote der späteren Überlieferungsschicht sehr gering gehalten werden kann.

Von prozentualen Ansätzen, wie groß der Anteil der zu übernehmenden Akten an der Gesamtmenge der angebotenen Akten sein soll, wurde abgesehen, da sich dies aus dem jeweiligen Aktenangebot ergeben muss.

Deutlich geworden dürfte auch sein, dass das große Potential der Lehrerpersonalakten als historische Quellengattung sich in der Erschließung niederschlagen sollte. Viele Personen sind nicht wegen ihres Namens, wohl aber wegen ihrer Schicksale und ihres Handelns interessant.

## Literatur

Brage Bei der Wieden, Die Hinwendung zum Subjekt und ihre Folgen für die Archive, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 117-119.

Ludwig Biewer, Personalakten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 18-20.

Annette Hennigs, Personalakten, in: Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, hrsg. v. Jens Heckl (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 32), Düsseldorf 2010, S. 149-158.

Rainer Hering, Anbietung, Bewertung und Erschließung von Personalakten im Staatsarchiv Hamburg, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 55-57.

Andrea Martens, Archivierung von Personalunterlagen der Beschäftigten der Bundesverwaltung – Das Archivierungsmodell des Bundesarchivs, dargestellt am Beispiel der Bundesfinanzverwaltung, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 10-17.

Clemens Rehm/Jürgen Treffeisen, Perspektiven der Personalaktenbewertung – Zwischen Sample-Bildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 34-49.

Bettina Schleier, Die Stichprobenauswahl und ihre besonderen Möglichkeiten, vorgestellt an einem Beispiel, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 112-116.

Christoph Schmidt (Red.), Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Personalverwaltung, Düsseldorf 2009.

Rose Scholl, Bewertung von Personalakten, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 9 (2005), S. 40-46.

Katharina Tiemann (Red.), Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 16), Münster 2004.

Martina Wiech/Johannes Kistenich, Bewertung von Personalakten in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven Düsseldorf und Detmold, in: Tiemann, Archivischer Umgang, S. 21-25.